

1. Verkehr

Allgemeine Vorgaben:

- Einrichtung einer Fußgängerzone (Verkehrslösung B3 des Büros BS-Ingenieure Ludwigsburg) zwischen Carl-Theodor-Straße und Wildemannstraße gemäß beiliegendem Satzungsentwurf
- Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Dreikönigstraße und einem Teilbereich der Heidelberger Straße zwischen Mannheimer Straße und Mühlenstraße
- Zulassung der Durchfahrtsmöglichkeit für Lieferverkehr aus der Fußgängerzone Abschnitt 1 über die Fußgängerzone Abschnitt 2
- Berücksichtigung der Standorte für Verkehrszeichen

Kleinen Planken:

- Anfahrbarkeit für Feuerwehr
- Anfahrbarkeit der Stellplätze auf privaten Flächen, Lieferverkehre der Volkshochschule, Kulturzentrum, Lutherhaus und Evangelische Stadtkirche

Verkehrsberuhigter Bereich Dreikönigstraße/Teilbereich Heidelberger Straße:

- Nachweis von 3 Taxiständen
- Nachweis von Kurzzeitparkplätzen für Kunden insbesondere der Fußgängerzone
- Nachweis weiterer Parkplätze für Kunden
- Gegenläufiger Radverkehr

Wildemannstrasse / Mannheimer Strasse :

- Beibehaltung der bestehenden Tempo 30-Zone
- Berücksichtigung ÖPNV-Haltestelle
- Nachweis 1 behindertengerechter Stellplatz
- Berücksichtigung bestehender Zufahrten zu:
 - o Tiefhof Sparkasse
 - o Parkhaus Wildemannstrasse
 - o Tiefgarage Drogeriemarkt Müller

Invalidengasse:

- Anwendung der Vorschriften für befahrbare Fußwege bzw. nicht der Durchfahrt gewidmeten Anliegerstrassen.

2. Nutzungen

Bei der Planung sind folgende Nutzungsszenarien für den Bereich ‚Kleine Planken‘ zu entwickeln, nachzuweisen und entsprechende Vorrichtungen (Infrastrukturen, Aufstellvorrichtungen, Halterungen etc.) einzuplanen:

- Wochenmarkt
- Stadtfest
- Openairveranstaltung mit Bühne
- gemeinsame Großveranstaltung Jugendmusikschule / Lutherhaus
- sonstige Veranstaltungen der Stadt und des Gewerbevereins (z.B. Sommertagszug)

Der Fortbestand der bestehenden Nutzungen angrenzender Gebäude ist zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem baulichen Bestand ist ein Konzept für gastronomische Nutzungen (Freisitzbereiche) zu entwickeln und nachzuweisen.

3. Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der Vorentwürfe wird ein Beurteilungsgremium gebildet und in folgender Zusammensetzung berufen:

Fachvertreter:

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Wolf-Dietrich Weigert
- Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Voegele
- Herr Dipl.-Ing. Mathias Welle
- Frau Dipl.-Ing. Anne Sick

Sachvertreter:

- Herr Oberbürgermeister Bernd Kappenstein
- 1 Vertreter der CDU-Fraktion
- 1 Vertreter der SPD-Fraktion
- 1 Vertreter der FWV-Fraktion
- 1 Vertreter der SWF-Fraktion
- 1 Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Vertreter der FDP
- Herr Pfarrer Thomas Müller

Die Namen der Vertreter sowie deren Stellvertreter werden in der Sitzung festgelegt.

Eingeladene Gäste ohne Stimmrecht (als interne Berater von Pfarrer Müller)

- 1 Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde
- Herr Dipl.-Ing. Thomas Link, beauftragter Architekt Lutherhaus

4. Termine

Folgender Zeitplan wird für das Verfahren vorgegeben:

-	Versand Unterlagen	Donnerstag	13.04.2006	
-	Schriftliche Rückfragen bis	Dienstag	25.04.2006	
-	Kolloquium	Freitag	28.04.2006,	10:00 Uhr
-	Rückfragenbeantwortung bis	Freitag	05.05.2006	
-	Abgabe Pläne	Montag	12.06.2006,	16:00 Uhr
-	Beurteilungsgremium	Donnerstag	29.06.2006,	9:00 Uhr

5. Auswahl der beteiligten Büros

Im Rahmen der Mehrfachbeauftragung wird die Stadt Schwetzingen insgesamt 7 Büros mit der Vorentwurfsplanung beauftragen. Davon 3 externe und 4 lokale Büros. Die für die beiden Gruppen extern und lokal eingehenden Bewerbungen werden anhand der eingereichten Unterlagen vorgeprüft.

Folgende Qualifikationskriterien sind Grundlage der Auswahl:

- Nachweis eines realisierten Projektes, das der Planungsaufgabe entspricht
- Nachweis eines Wettbewerbserfolges vergleichbarer Planungsaufgabe (Prämierung)
- Nachweis eines besonderen, kreativen und innovativen Vorschlags für ein Beispielprojekt

Ergeben sich mehr gleichwertig qualifizierte Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Die Vorauswahl wird von der Stadtverwaltung getroffen.

Zur Mehrfachbeauftragung werden auf dieser Grundlage eingeladen:

Externe Büros:

- Karl Bauer, Karlsruhe
- Tobias Mann, Kassel
- ein weiteres Büro nach Vorauswahl bzw. Losentscheid

Schwetzinger Büros:

- Andreas Rettig, Schwetzingen
- drei weitere Büros nach Vorauswahl bzw. Losentscheid

Die endgültige Festlegung erfolgt in der Sitzung.

6. Honorierung der beteiligten Büros

Die Honorierung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI, Stand 1996) als Pauschale.

Je eingereichter Arbeit werden vergütet:

Honorar Vorentwurf und Freianlagen pauschal	5.700,00	Euro
Zzgl. 16 % Mehrwertsteuer	912,00	Euro
Gesamtbetrag	6.612,00	Euro